Weg mit dem Krempel

In vielen Großstädten ist es üblich, alte Möbel oder Kartons mit Büchern und Kleidung einfach auf die Straße zu stellen. Irgendjemand wird sie schon mitnehmen. Doch in Berlin werden jetzt hohe Geldstrafen dafür fällig.

Auf dem Weg nach Hause bleibt man plötzlich stehen. Da hat ja jemand eine Kiste mit alten Büchern auf den **Bürgersteig** gestellt. Und daneben einen kleinen Tisch und eine Lampe. Sieht eigentlich noch ganz gut aus! Und schon nimmt man die Sachen mit. In Großstädten wie Berlin ist es üblich, dass man nicht mehr **benötigte** Gegenstände auf die Straße stellt. Meist finden sie schnell einen neuen Besitzer.

Offiziell ist das allerdings verboten – und nicht immer ist der Krempel noch zu gebrauchen. Viele Leute stellen einfach ihren Müll auf die Straße, zum Beispiel kaputte Stühle oder **Elektroschrott**. So etwas nimmt natürlich niemand mit – und am Ende muss die Müllabfuhr kommen. In einer Stadt wie Berlin kommt da in einem Jahr einiges zusammen: 2024 haben die Berliner Stadtreinigungsbetriebe über 54.000 **Kubikmeter** Müll **entsorgt**. Insgesamt kostete das über zehn Millionen Euro.

Menschen, die ihren Müll illegal entsorgen, müssen in Berlin bereits heute mit einer Geldstrafe rechnen. Doch nun will die Stadt die **Bußgelder drastisch** erhöhen: Wer Kartons mit Kleidung oder Geschirr vor die Tür stellt, muss bis zu 300 Euro zahlen. Bei einem Kühlschrank oder einer Waschmaschine werden bis zu 15.000 Euro fällig. Leute **in Zivil** kontrollieren jetzt regelmäßig die Straßen. Viele sind jedoch **skeptisch**, ob das etwas nützen wird. Dass man jemanden **auf frischer Tat ertappt**, ist wohl eher unwahrscheinlich.

Laut den Berliner Stadtreinigungsbetrieben kann man alte Gegenstände auch in **Second-Hand-Läden**, **Nachbarschaftsbörsen** oder in einem von 14 **Recyclingzentren** abgeben. Doris Knickmeyer von der Organisation „Zero Waste e.V." sagt aber: Viele Menschen haben kein Auto und schaffen es gar nicht in so ein Zentrum. Wahrscheinlicher ist es, dass sie aus Angst vor einem Bußgeld **brauchbare** Dinge in den Müll werfen, „weil das einfacher und bequemer ist, als durch die halbe Stadt zu fahren". Als Alternative schlägt Knickmeyer vor: In jedem Berliner Stadtteil soll es Stellen geben, an denen man **gut erhaltene** Sachen abgeben kann.

Autoren: Josh Axelrod, Philipp Reichert

Glossar

Krempel (m., nur Singular) – der Kram; das Zeug; verschiedene gebrauchte Dinge

Karton, -s (m.) – eine Kiste aus Pappe

fällig werden; etwas wird fällig – hier: bezahlt werden müssen

Bürgersteig, -e (m.) – der Gehsteig; der Fußgängerweg neben einer Straße

etwas benötigen – etwas brauchen

Elektroschrott (m., nur Singular) – alte elektrische Geräte/Teile, die nicht mehr verwendet werden

Kubikmeter, - (m.) – eine Einheit, um die Größe von Räumen zu bestimmen

etwas entsorgen – etwas in den Müll werfen

Bußgeld, -er (n.) – die Geldstrafe

drastisch – hier: sehr deutlich; sehr viel

in Zivil – so, dass ein Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin des Staates keine Uniform oder Dienstkleidung trägt und somit nicht zu erkennen ist

skeptisch – kritisch; unsicher; mit Zweifel

jemanden auf frischer Tat ertappen – umgangssprachlich für: jemanden bei einer verbotenen Handlung überraschen

Second-Hand-Laden, -Läden (m.) – ein Geschäft, in dem man gebrauchte Kleidung kaufen kann

Nachbarschaftsbörse, -n (f.) – eine Internetseite oder Organisation, über die man Menschen in seiner Nähe finden und z. B. Dinge/Gegenstände austauschen kann

Recyclingzentrum, -zentren (n.) – ein Ort, an den man gebrauchte Gegenstände bringen kann, damit sie wiederverwertet werden können

brauchbar – hier: so, dass man etwas noch gebrauchen kann

gut erhalten – so, dass etwas auch nach längerer Zeit noch in gutem Zustand ist